

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vom 25.03.2021

TOP Ö 7.1 - Beschlussvorlage WP 20-25 SV 68/004  
Zukünftige Ausrichtung der Altkleidersammlung in der Stadt Hilden

Änderungsantrag zu Punkt 2 des Beschlussvorschlags:

Organisation der Altkleidererfassung in der Stadt Hilden ab dem 01.01.2022:

Bei der öffentlichen Erfassung von Altkleidern kooperiert die Stadt Hilden mit der Arbeitsgemeinschaft der drei karitativen Verbände (Rotes Kreuz, Malteser, Johanniter). Dabei wird das Ziel verfolgt, die genannten Hilfsorganisationen maßgeblich bei der Finanzierung ihres Verbandszwecks zu unterstützen.

Die diesbezügliche vertragliche Vereinbarung mit den karitativen Einrichtungen wird zum 01.01.2022 dahingehend geändert, dass den drei Sanitätsdiensten auf städtischen Grundstücken (nicht Verkehrsflächen) - wie Schulgrundstücken oder Grundstücken städtischer Sport- und Jugendeinrichtungen - die Möglichkeit eingeräumt wird, Sammelcontainer zum Zweck der Altkleidersammlung aufzustellen.

Die Stadt bewirbt die so organisierte Altkleidererfassung in ihrem städtischen Abfallkalender.

gez. Ludger Reffgen  
Fraktionsvorsitzender

gez. Doris Spielmann-Locks  
Stv. Fraktionsvorsitzende